

IX. Ich mache mich selbstständig!



IX.1. Sie möchten gründen?

Sie sind Kundin im KreisJobCenter und möchten sich selbstständig machen?

Die berufliche Selbstständigkeit ist möglicherweise für Sie eine Chance, Ihre beruflichen Wünsche umzusetzen und finanziell auf eigenen Füßen zu stehen? Vielleicht ist Ihr Existenzgründungsvorhaben auch für Sie eine Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren?

Wenn Sie gründen wollen, sollten Sie neben einer gewissen Risiko- und Wettbewerbsfreudigkeit und der Fähigkeit, unternehmerisch und kreativ zu denken, auch viel Disziplin, Durchsetzungskraft und Leistungsbereitschaft mitbringen. Bevor Sie bezüglich Ihres Gründungsvorhabens Kontakt zu uns aufnehmen, ist es sinnvoll, sich gut vorzubereiten und sich mit Ihrem Vorhaben auseinanderzusetzen, siehe auch die Checkliste Existenzgründung.

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Wir müssen überprüfen, ob Sie dies mit Ihrer selbstständigen Tätigkeit erreichen können und in welchem Zeitraum. Dazu brauchen wir ein(en) Konzept/Businessplan zu Ihrem Gründungsvorhaben auf der Basis unserer „Mindestanforderungen an unter-

nehmerische Konzepte“, die Sie von uns bekommen werden.

Für Ihre eigene Auseinandersetzung mit dem Thema „Selbstständigkeit“ stellen wir Ihnen den Frageblock „Eigenreflexion“ zur Verfügung.

Ihre Aussagen unterstützen uns dabei zu bewerten, wie ernsthaft Sie Ihr Vorhaben verfolgen und ob Sie wirtschaftlich planen und denken können.

Beachten Sie bitte, dass wir Ihnen bis zum Vorliegen Ihres schlüssigen Konzepts samt erster Kalkulation weiterhin Stellenangebote und Qualifizierungsmaßnahmen vorschlagen. In einem Gespräch mit den Kolleg*innen des Fallmanagements für Selbstständige wird Ihr Vorhaben und das weitere Verfahren

Checkliste Existenzgründung

Sie haben folgende Themen geklärt?

- ✓ Welche konkreten Produkte oder Dienstleistungen möchten Sie anbieten?
- ✓ Wie ist die Konkurrenzsituation dazu in Stadt und Kreis und was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal?
- ✓ Wer gehört zu Ihrer Zielgruppe?
- ✓ Wann werden Ihre Dienstleistungen voraussichtlich abgerufen (Vereinbarkeit mit Familienaufgaben)?
- ✓ Welche Kosten kalkulieren Sie und mit welchem Umsatz rechnen Sie (anfangs, in einem Jahr, in fünf Jahren)? Welcher Gewinn bleibt nach möglichen privaten Steuern (Einkommenssteuer) übrig?
- ✓ Haben Sie sich mit den Verantwortlichkeiten, die ein Unternehmer*inentum mit sich bringt, auseinandergesetzt (finanzielle Verpflichtungen, Versicherungen, Arbeitsbelastung, Behörden und vieles mehr), Fachliteratur gelesen oder sich mit Expert*innen ausgetauscht? Gelegenheit dazu bieten zum Beispiel das regelmäßige Existenzgründer*inentreffen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf oder Veranstaltungen der IHK.



bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit besprochen und Sie haben die Gelegenheit, Fragen zu klären. Auch eine anschließende Vermittlung an externe Gründungsberater*innen ist möglich.

IX.2. Sie haben gegründet?

Teilen Sie bitte Ihrem zuständigen Fallmanagement mit, sobald Sie sich tatsächlich entschieden haben, zu gründen. Wir werden dann noch fehlende Unterlagen anfordern und, soweit noch nicht geschehen, das weitere Verfahren und eventuelle Änderungen Ihres monatlichen Leistungsanspruchs besprechen.

Im weiteren Kontakt werden wir Sie auffordern, uns Ihre tatsächlichen Betriebsergebnisse aufzustellen. Die Betriebsausgaben werden auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Unaufschiebbarkeit hin überprüft. Bei größeren Anschaffungen und Personaleinstellungen sollten Sie sich daher bereits im Vorfeld mit uns absprechen. Heben Sie bitte grundsätzlich alle Belege und Rechnungen zu den betrieblichen Einnahmen und Ausgaben auf.

In regelmäßigen Kontakten werden wir die Entwicklung und Rentabilität Ihres Unternehmens besprechen, wenn notwendig, berufliche Alternativen thematisieren und entscheiden, ob wir Ihnen weitere Eingliederungsmaßnahmen neben der Selbstständigkeit anbieten.

Sollte die prognostizierte Rentabilität nicht eintreten und kann nicht erheblich zu Ihrem

Lebensunterhalt beitragen, können wir die Förderung einstellen und die üblichen Eingliederungsmaßnahmen greifen wieder.

IX.3. Wir fördern Sie!

Wir haben Möglichkeiten, Ihr Existenzgründungsvorhaben zu fördern. Im Gespräch erläutern wir Ihnen die genauen Voraussetzungen einer Förderung, erörtern mit Ihnen die individuellen Möglichkeiten und nennen Ansprechstellen zu vorrangigen und ergänzenden Fördermitteln. Bitte sprechen Sie uns an. Für eine individuelle Beratung benötigen wir unbedingt Ihr Konzept (siehe oben).

Infos und Beratung

Ausführlichere Infos und Termine erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Fallmanagement, dem Fallmanagement für Selbstständige oder auf unserer Internetseite

www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/service oder [Hier](#)

Frauenbüro der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf:

Das Frauenbüro bietet regelmäßig in seinem Fortbildungsprogramm Angebote für Existenzgründerinnen an.

(siehe [Hier](#))

Wirtschaftsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf:

Telefon: 06421 405-0 oder

www.marburg-biedenkopf.de/existenzgruendung oder [Hier](#)

Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf:

Im Gründungskompass der Wirtschaftsförderung bekommen Sie Informationen zu den Themen Beratung, Weiterbildung & Netzwerken, Finanzierung, Innovationen, Standortfindung und Fördermöglichkeiten.

www.marburg-biedenkopf.de/existenzgruendung oder [Hier](#)

IHK Kassel-Marburg:

Informationen für Existenzgründer*innen unter www.ihk-kassel.de oder [Hier](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbstständigkeit unter www.bmwi.de oder [Hier](#)

U-Netz:

Unternehmerinnen in Marburg-Biedenkopf unter www.u-netz-marburg.de oder [Hier](#)